



Amtliche Bekanntmachungen



Offene Sprechstunde der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihre Anliegen und Anregungen sind mir sehr wichtig. Darum lade ich Sie herzlich ein, am **22. Juni 2021, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, mit mir ins Gespräch zu kommen. Fragen, Anmerkungen und Wünsche können hierbei persönlich und ohne Voranmeldung besprochen werden.

Gerne können Sie weiterhin mit meiner Sekretärin Daniela Schäfer Termine für persönliche Gespräche vereinbaren. Die offene Sprechstunde ist ein zusätzliches Angebot, an dem Sie sicher sein können mich auch ohne vorherige Absprache anzutreffen.

Ich freue mich auf die Begegnungen und Gespräche mit Ihnen!
Ihre Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Grabmalprüfung

auf dem Friedhof der Gemeinde Zaisenhausen

Die Gemeindeverwaltung Zaisenhausen ist verpflichtet, die Grabmale auf ihrem Friedhof mindestens einmal im Jahr auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen. Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für die auf dem Friedhof Beschäftigten, als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten.

Voraussichtlich in der Woche vom 19. – 23. Juli 2021 werden die Grabmale durch ein Fachunternehmen mit speziell dafür entwickelten Geräten nach anerkannter Prüfmethode vorgenommen. Die Überprüfung wird *nicht* durch Rütteln vorgenommen.

Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal zusätzlich gesichert bzw. falls dies nicht möglich ist, umgelegt.

Die Nutzungsberechtigten erhalten eine schriftliche Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals innerhalb einer gesetzten Frist wiederherstellen zu lassen. Der Gemeindeverwaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung stattgefunden hat.

Bitte nutzen Sie die Zeit bis zum Prüfungstermin, um eventuelle Wartungsmaßnahmen an dem Grabmal Ihrer zu unterhaltenden Grabstelle durchzuführen.

Gemeindeverwaltung Zaisenhausen

Allgemeine Informationen zur Beantragung von Führerscheinen

Mit der dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung wurde bekannt gegeben, dass Führerscheine, die bislang kein Befristungsdatum haben, in einen **Kartenführerschein mit Befristungsdatum** umgetauscht werden müssen.

Hier die Fristen zum Führerscheinumtausch:

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Nach Ablauf der genannten Fristen verliert der Führerschein seine Gültigkeit, die Fahrerlaubnis bleibt jedoch weiterhin gültig, so dass lediglich ein Verwarnungsgeld in Höhe von derzeit 10 Euro erhoben werden kann.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 150

Wir gratulieren



Altersjubilare

19.06. Dieter App	80 Jahre
24.06. Elke Steinbach	75 Jahre
24.06. Walter Dauth	71 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.